

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landanwärter bezogen 1,54 Mk.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

und Umgegend.

Amts-Blatt



für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für den Amtstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gaueritz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mültitz-Roitzsch, Mohorn, Munsitz, Neufrieden, Niederwartha, Oberharnsdorf, Bohrsdorf, Adersdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Untersdorf, Weistropf, Wilsberg, Zöfimen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunk, Wilsdruff.

Nr. 13.

Donnerstag, den 29. Januar 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Arztregister betreffend.

Auf Grund der von den Vertretern der Ärzte und Krankenkassen am 23. Dezember 1913 in Berlin getroffenen Vereinbarungen wird bei dem Versicherungsamt der Königlichen Amtshauptmannschaft Weissen für diesen Bezirk ein Arztregister geführt, in das sich jeder Arzt, der im genannten Bezirke Kassenpraxis betreiben will, einzutragen oder seine Eintragung zu beantragen hat.

Nur die im Register eingetragenen Ärzte dürfen zur Kassenpraxis im Bezirke des unterzeichneten Versicherungsamtes zugelassen werden. Diejenigen Ärzte, die bisher im genannten Bezirke Kassenpraxis ausgeübt haben, sind darin, soweit sie hier nachhaftig gemacht worden sind, von Amtswegen eingetragen worden.

Den beteiligten Ärzten wird Vorstehendes mit dem Anheimgenben bekannt gemacht, sich von den Einträgen des hier ausliegenden Arztregisters zu überzeugen und, falls ihr Name nicht eingetragen ist, die Eintragung zu beantragen.

Weissen, am 26. Januar 1914. Das Versicherungsamt der Königlichen Amtshauptmannschaft. 8 Xia.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Nachhalten und Arbeiten sind die beiden wahren Kräfte des Menschen; die Arbeit weckt seinen Appetit, und die Mäßigkeit hindert ihn, denselben zu mißbrauchen.

Roussseau.

Neues aus aller Welt.

Der Geburtstag des Kaisers wurde im Inlande und in vielen Ländern des Auslandes festlich begangen; in Dresden (sah auf dem Theaterplatz Parade-Ausgabe statt.

Der König trat vorgestern mit dem Kronprinzen, dem Prinzen Friedrich Wilhelm und dem Prinzenpaar Johann Georg zur Beglückwünschung des Kaisers in Berlin ein.

Der Kaiser verlieh der Frau Prinzessin Johann Georg die Roten-Kreuz-Medaille 1. Klasse.

Beim preussischen Gesandten in Dresden Dr. von Bülow fand vorgestern ein Festmahl statt, in dessen Verlauf Minister Graf Bippen von Kaiserhof ausbrachte.

Die Dresdner städtischen Kollegien feierten vorgestern abend Kaisers Geburtstag durch ein Festmahl im Festsaal des neuen Rathauses.

Der Kaiser beauftragte den Prinzen Heinrich mit seiner Vertretung bei der Einweihung des Panamakanals.

Zwischen dem Reichskanzler und dem bayerischen Ministerpräsidenten fand aus Anlaß des Eintretens des Kaisers für das bayerische Heer ein Depeschenwechsel statt.

Die Regierung von Sachsen-Altenburg hat die Fest zur Abgabe der Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag bis zum 15. Februar verlängert.

Hoch Offiziere des Generalstabes weilten dieser Tage an der Westgrenze, um Gegenmaßnahmen gegen Frankreichs neue Befehlsgangpläne in die Wege zu leiten.

Die Reichsregierung beschloß die Errichtung von zwei neuen Luftschiffhallen für Kriegsluftschiffe in Rachen und Wesel.

Der geistliche Ministerpräsident Benzler ist auf seiner Europareise am Montag in Berlin eingetroffen und reist heute abend nach Wien weiter.

Fünf vor Brindisi liegende italienische Torpedojäger haben Bericht erhalten, sich unverzüglich zur Abfahrt nach Albanien bereit zu halten. Die baltische Regierung beschloß eine Nachforderung von 110 Millionen Franken zum Ausbau der Befehlsgang-Anlagen an der Ost- und Südgrenze.

Beim Brande eines Kinoschauspiels in Japan kamen 47 Personen in den Flammen um, bei einer Kinovorführung in Jada verbrannten 50 Personen.

Aus Stadt und Land

Mitteilungen aus dem Kreisreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 28. Januar.

Sonnenaufgang 7 ²⁰	Mondaufgang 8 ³⁴ A.
Sonnenuntergang 4 ⁵⁹	Monduntergang 7 ²⁹ N.

814 Kaiser Karl der Große gest. — 1841 Komponist Viktor Meißner zu Waldheim l. Elb. geb. — Aftreisender Henry Morton Stanley bei Denbigh in Wales geb. — 1871 Kapitulation von Paris. — 1904 Schriftsteller Karl Emil Franzos in Berlin gest.

Werkblatt für den 29. Januar.

Sonnenaufgang 7 ²⁰	Mondaufgang 8 ³⁴ A.
Sonnenuntergang 4 ⁵⁷	Monduntergang 7 ²⁷ N.

1499 Luthers Gattin Katharina v. Bora geb. — 1523 Disputation Zwingsli gegen die Abgesandten des Konstanzer Bischofs in Zürich. — 1763 Johann Gottfried Seume in Poßerna geb. — 1782 Komponist Daniel François Esprit Aubert in Caen geb. — 1860 Dichter Ernst Moritz Arndt in Bonn gest. — 1906 König Christian IX. von Dänemark in Kopenhagen gest.

Das Recht auf Arbeit. Der König von Preußen ist verkränkt worden. Von einem fleißigen Mann. Ein Mann, der als Regisseur für das Wiesbadener Hoftheater bestellt ist, führt Klage, weil er sich nicht genügend beschäftigt glaubt. Vielleicht besteht keine ganze Tätigkeit in der Abholung seines Gehalts. Das wäre in der Tat keine Arbeit, bei der man sich den Tod holen oder sich — zu allermindest — ein Bein ausstreichen kann. Da steht er nun auf, der sein gutes Einkommen hat und führt Klage, eine richtige Klage bei Gericht, weil er nicht beschäftigt ist. Die Sache ist nämlich nicht so von oben. Und es ist nicht ausge-

schlossen, daß der König von Preußen verlieren wird und noch die Gerichtskosten wird bezahlen müssen. Denn das Reichsgericht hat schon in ähnlichen Fällen entschieden, daß ein Künstler — nur solche Leute lassen sich auf derlei Prozesse ein — nicht mit seinem Gehalt — abgewehrt werden darf. Denn er lebt nicht vom Brot allein, sondern auch vom Ruhm! Geld notwendig, schon. Aber selbst bei vollem Wagen verhungert der Künstler ohne Anerkennung. Er will zeigen, was er kann. Er will sich am rauschenden Erfolg berauschen. Wer dem Künstler den Weg in die Öffentlichkeit versperrt, schränkt ihm (wenn man so sagen darf) die Seele seiner Seele zu. Er ersticht einfach im Nichtsein. Ob das anderen Menschen ähnlich ergreift, wäre erst durch Versuche festzustellen. Ganz faulenzeln wollen eigentlich wohl nur wenige. Denn das Tothschlagen der Zeit ist — besonders wenn die Zeit lang — eine schwierigere Sache, als sich mancher, der schwitzen muß, ahnen läßt. Aber für eine Tätigkeit, die nicht in Arbeit ausartet, würden sich viele anwerben lassen. Leider! Denn sie vergessen, daß das Recht auf Arbeit so viel schöner und frohlicher ist, als die — Pflicht zur Arbeit.

In einem dem Landtage zugegangenen Dekret befindet sich eine statistische Uebersicht über das Verhältnis der von den Gemeinden anzubringenden Schulanlagen zu den Staatssteuern. Danach betragen 1910 bei 153 Gemeinden die Schullasten bis 25% der Staatssteuern, bei 566 Gemeinden über 25—50%, bei 632 Gemeinden über 50—75%, bei 326 Gemeinden 76—100%, bei 147 Gemeinden 101 bis 125%, bei 58 Gemeinden 126—150%, bei 13 Gemeinden 151—175%, bei 5 Gemeinden 176 bis 200%, und bei 5 Gemeinden 201—225%. Wilsdruff gehörte mit 24% zu den 153 wohlhabenden Gemeinden.

Von den sächsischen Seminaren. Die Zahl der Seminare beträgt 26. An diesen unterrichten 535 Lehrkräfte (einschließlich der Direktoren). Zurzeit besuchen die Seminare 3875 Schüler und 325 Schülerinnen. Zur Aufnahmeprüfung hatten sich 1073 Prüflinge angemeldet, gegen 1613 im Jahre 1905. Seit diesem Jahre ist die Anmeldebildung stetig zurückgegangen.

Bahnswirtschaften in Siegmund und Frankenhain sollen vom 1. April 1914 an und die Bahnhofsverwaltung in Weissen vom 1. Mai 1914 an anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Die hierfür in Betracht kommenden allgemeinen Nachtbedingungen liegen auf den sächsischen Bahnhöfen zur Einsichtnahme aus.

Im Hinblick auf die Vorbereitungen zur diesjährigen Osterzeit und damit zur Konfirmation macht die Superintendentur Dresden bekannt, daß nach der vor 4 Jahren erscheinenden Verordnung des evangelisch-lutherischen Landeskonföderations für Konfirmandinnen die Sitze der schwarzen Kleidung gewahrt werden solle, einmal, weil es jene alte Sitte ist und am besten dem ernsten Charakter des Protestantismus und gerade auch der Reichte und Kommunikation entspricht, aber auch aus praktischen Gründen, und weil es geboten erscheint durch soziale Rücksichten. Weiße Kleider einführen heißt Zwist und Gegensatz in die Konfirmandinnen tragen und einen Teil der Kinder womöglich bloßstellen. Die Geistlichen sind an diese Verordnung ihrer obersten Kirchenbehörde gebunden, sodas sie eine andere als die schwarze Kleidung nicht befürworten können. Die Eltern aber werden gebeten, sich damit in Einklang zu setzen. Sie können an einer absteigenden Kleidung ihrer Töchter keine Freude haben, wenn sie erfahren, daß damit nur Mergernis und Verstimmung auf der anderen Seite gewekt wird.

In würdiger Weise ist auch in unserer Stadt der Geburtstag Sr. Majestät des deutschen Kaisers gefeiert worden. Seitens der Stadtbehörde war Bedruf, Marktloungert und Beflaggen der Häuser angeordnet. Der Militärverein veranstaltete schon am Abend vorher einen Kommerz, die öffentliche Schulfeier jedoch fand am Dienstag vormittags 10 Uhr statt. Den Verlauf dieser beiden Veranstaltungen mögen nachstehende Berichte dartun. „Heil

Inseratenspreis 15 Pfg. pro fünfgepaltene Korpuszelle. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Dir im Siegerkranz, Herrscher des Vaterlands, Heil Kaiser Dir!“ Diese Worte zogen am 27. Januar wohl jedem echten Deutschen durch den Sinn, und so jubelten auch am Montag abend die Festteilnehmer, Kriegerveinsmitglieder wie Gäste, zum Kommerse zu Ehren Sr. Majestät des deutschen Kaisers. Während der Vorstand des Militärvereins, Herr Kantor Hienisch, die große Umficht pries, die unser Kaiser während seiner 26 jährigen Regierung bei Ausübung seiner Herrscherpflichten stets habe walten lassen, feierte Herr Oberlehrer Spreer unsern allgeliebten König Friedrich August III. als treuen Freund des Kaisers. Beide Ansprachen endeten mit einem Hoch auf die erlauchten Herrscher. Recht interessant waren die Schilderungen des Herrn Kurt Birkner über seine Erlebnisse im südeuropäischen Kriege. In schlichter Weise erzählte er seine Fahrt auf dem deutschen Schlachtschiffe „Goeben“ nach dem Balkan und aufmerksam folgte man seiner Erzählung. Nach Vortrag einiger recht gediegener Rezitationen durch Herrn Kantor Hienisch erfreuten die Herren Engel, Hienisch und Luft die Anwesenden mit Gesang und Lautenspiel. Herr Bürgermeister Künigle wies in einer Ansprache auf die Bedeutung des Tages hin und dankte gleichzeitig mit warmen Worten dem Leiter des Kommerzes. Angenehme Unterbrechung erfuhr der Abend durch allgemeine Gesänge und durch einige Konzertvorträge unserer Stadtkapelle, und somit endete die Vorfeier in schönster Harmonie. — Zu einer erhebenden Feier, wie es ja immer in Anwesenheit einer festlich gestimmten Kinderchor ist und auch sein muß, gestaltete sich der im Vereinigungszimmer der hiesigen Schule am vorigen Dienstag vormittags 10 Uhr angelegte Aktus anlässlich des Geburtstages unseres Kaisers. Nicht nur Mitglieder des Stadtrates und des Schulausschusses und viele andere Bürger, sondern auch einige Damen wohnten der Feier bei. Recht ansprechend waren die verschiedenen Deklamationen und Gesänge, die den Festvortrag des Herrn Lehrer Hilly umrahmten. Sienen Ausführungen hatte derselbe das Wort „Allerwege gut Bollern“ zugrunde gelegt. Berechtigt ist dieses Wort und erfüllt wird es durch der Bollern Art, Gott allein zu vertrauen und für des Volkes Wohl immer nur besorgt zu sein. Dementsprechend sind auch vom großen Kurfürsten an bis zu unserm jetzigen Kaiser die Wählprüche gewiesen, die diesen Herrschern als Leitstern für ihr Leben und ihre Handlungen dienten. Den Wunsch, daß Gott unsern geliebten Kaiser schügen und noch lange erhalten möge, ließ der verehrte Festredner in einem dreimaligen Hurra ausklingen. Mit dem gemeinsamen Gesang des Liedes Deutschland, Deutschland über alles“ fand die Feier ihren Abschluß.

Kaiserliche Auszeichnung. Sr. Majestät der deutsche Kaiser hat aus Anlaß seines Geburtstages dem Tischlermeister Heinrich Birkner in Wilsdruff die rote Kreuz-Medaille III. Klasse verliehen. Heinrich Birkner ist Mitbegründer und seit Bestehen Kolonnenführer der freiwilligen Sanitätskolonne vom roten Kreuz in Wilsdruff. Mit aufopferungsvoller Hingabe hat er die Aufgaben der Sanitätskolonne zu fördern gewußt und sich seitens der Bewohner von Stadt und Land allseitige Anerkennung erworben.

In unseren Fenstern ist seit heute die Photographie der bildhüben Erika Bar, einer Enkelin des früheren Stadtrat Wägel ausgestellt, die, obwohl erst 12 Jahre alt, schon mehrmals als Sängerin öffentlich aufgetreten ist und auch im nächsten Abonnementkonzert der Stadtkapelle am 3. Februar mitwirken wird. Eine zweite Photographie liegt im Hotel Adler aus.

Königliches Amtsgericht-Dresden. Der Gärtnermeister Robert Bartusch, 1884 geboren und in Jöhnen wohnhaft, sollte sich des Betrugs in zwei Fällen schuldig gemacht haben, und zwar zum Schaden eines Hausmädchens und einer Schneiderin. Von ersterem erhielt er 95 Mark als Darlehen, von der letzteren größere Beträge; dabei sollte er zu gleicher Zeit mit beiden Mädchen verlobt gewesen sein.